

Gegenstand: Beschluss über die Umgestaltung und den Ausbau der Hafestraße
Vorlage: 2801/2019

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Nolte (Modus Consult), Herrn Schneider (Topotek) und Frau Van Daele (Topotek). Frau Van Daele stellt die Planung zur Umgestaltung und zum Ausbau der Hafestraße vor. Die Ausschussmitglieder haben anschließend Gelegenheit zur Aussprache.

Frau Mitsch empfiehlt im Interesse von behinderten und älteren Menschen höhere Sitzbänke aufzustellen. Bei der Farbgestaltung des Bodens empfiehlt sie im Interesse der sehbehinderten Menschen die Farbe etwas dunkler wählen.

Dr. Wilke kritisiert die Bänke als unästhetisch. Er erinnert an einen früheren Vorschlag der CDU eine Präsentation zu machen, bzw. einen „Lehrpfad“ der die Geschichte der Stadt am Rhein präsentiert.

Herr Hinderberger lobt die Planung und empfiehlt kürzere Bänke aufzustellen.

Dr. Lorenz schlägt vor, Stieleichen, Sommerlinden und Winterlinden zu pflanzen, statt Akazien oder Platanen. Außerdem wünscht er detailliertere Informationen, wie die Kosten zustandekommen. Er fragt, wie weit das Erlusvorhaben und die Anlieger der zukünftigen Häuser 44 und 46 in die Kosten mit einbezogen werden.

Herr Reif antwortet, es könnten keine Ausbaubeiträge eingezogen werden, weil die Straße aus gestalterischen Gründen umgebaut werde, nicht aus verkehrlichen Gründen. Ein besonderes Problem sei, dass die Straße ein Stück weit zurückgebaut werde, d.h. die Verkehrsfunktion werde nicht erhalten. Mit den Investoren sei vertraglich vereinbart worden, dass sie für ihr neues Gebäude und die Villa einen sechsstelligen Betrag zahlen, der quasi die Erschließungsleistung für die anliegenden Gebäude abdecke, weil alle anderen Anlieger der Hafestraße schon einen Beitrag gezahlt hätten.

Herr Ableiter kritisiert die Kosten.

Die Vorsitzende erinnert an den vom Stadtrat beschlossenen Vertrag.

Frau Brand (Jugendstadtrat) regt an, 1 oder 2 weitere lehnenlose Bankreihen aufzustellen.

Herr Neugebauer fragt, ob es eine Zeitschiene für die Umsetzung des Bürgerparks gebe.

Herr Reif erklärt, der Bürgerpark solle mit den Quartieren mitwachsen. Er werde fertig gestellt, wenn die Hochbaumaßnahmen fertig sind.

Herr Feiniler spricht sich für die Vorlage aus und erinnert daran, dass der Stadtrat den Vertrag beschlossen hat. Nun müsse man zu dem Beschluss stehen und die Maßnahme umsetzen.

Herr Jaberg plädiert dafür Stieleichen anzupflanzen. Er fragt, wer den Unterhalt trägt und empfiehlt den Verkehrsausschuss wegen der verkehrlichen Planung zu beteiligen.

Die Vorsitzende verweist auf die Beschlusslage aus dem Jahr 2013, wonach die Stadt die Kosten für den Unterhalt trage. Die Fragestellungen und Anmerkungen würden mitgenommen und geprüft und dann nochmal in den Ausschuss und bezügl. Verkehrsplanung in den Verkehrsausschuss gegeben. Sie schlägt vor, die Beschlussfassung aussetzen und im nächsten Bau- und Planungsausschuss zur Beschlussfassung zu geben.

Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

Gegenstand: Neubau der Rettungswache - Information & Vortrag des Architekten

Die Vorsitzende begrüßt Frau Dr. Meinhardt, Herrn See und Herrn Steuber.

Herr Steuber stellt den Entwurf vor. Anschließend besteht die Gelegenheit Fragen zu stellen und zur Aussprache. Der Entwurf stößt bei den Ausschussmitgliedern auf positive Resonanz.

Herr Kling informiert: Der Rettungsdienstbereich Ludwigshafen umfasse die Landkreise Rhein-Pfalz-Kreis und Bad Dürkheim und die 4 Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Neustadt und Speyer. Für diesen Bereich sei die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises als Rettungsdienstbehörde federführend zuständig. Leitstelle für diesen Bereich sei jetzt die neue integrierte Leitstelle in Ludwigshafen. Zurzeit sehe die Rechtslage so aus: gemäß § 11 Rettungsdienstgesetz bezuschusse die öffentliche Hand den Neubau einer Rettungswache zu 75 %, und zwar die Kommune, in der die Rettungswache gebaut werde. Im vorliegenden Fall müsste die Stadt Speyer 75 % tragen, das wären nach der vorliegenden Zahl etwa 2,1 Mio. € Zuschuss. Momentan werde eine Novellierung des Rettungsdienstgesetzes vorbereitet. Die Novellierung solle im 2. Quartal in Kraft treten, wobei hier noch großer Klärungsbedarf sei. Es gebe Einwände von verschiedenen Stellen. In diesem neuen Rettungsdienstgesetz bleibe der Zuschuss zwar bei 75 %, werde aber nicht mehr durch die Kommune geleistet, wo die Rettungswache gebaut werde, sondern durch den ganzen Rettungsdienstbereich. Die Kosten würden nach dem Einwohnerschlüssel auf die Kommunen umgelegt. Das würde etwa ein Zuschuss von 200.000,00 € bedeuten für die Stadt Speyer. Allerdings müsse man dann sehen, dass bei künftigen Projekten im Rettungsdienstbereich die Stadt Speyer dann auch bei diesen Projekten mitbezahle. Unter dem Strich dürfte diese neue Finanzierung aber für die Stadt Speyer günstiger ausfallen. Das Gesetz sei jetzt noch nicht in Kraft. Im Laufe des ersten Halbjahres 2019 solle eine Entscheidung des europäischen Gerichtshofes zur Frage der Unterscheidung von Rettungsdienst und Krankentransport fallen. Je nachdem wie diese Entscheidung ausfalle, müsse dann eventuell die Finanzierung nochmal angepasst werden.

Dr. Wilke fragt nach dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens. Ein Gesetzgebungsvorhaben brauche halbes Jahr. Herr Kling antwortet, er könne dazu nicht viel sagen, er wisse, dass ein Entwurf zur Stellungnahme gegeben worden sei. Es seien Stellungnahmen abgegeben worden. Viele Punkte seien umstritten und es gebe Widerstände gegen den Entwurf. Daher sei nicht absehbar, ob der Entwurf wie geplant in Kraft treten könne, oder ob es sich noch weiter verzögert. Dr. Wilke vermutet, es handle sich um einen Referentenentwurf, der zur Anhörung an die Fachverbände gegangen sei. Erst wenn das abgeschlossen sei gebe die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag. Von diesem Zeitpunkt aus könne man nochmal mit einem halben Jahr rechnen bis ein Gesetz fertig sei. Die ausstehende Entscheidung des europäischen Gerichtshofes könnte zusätzlich noch für Verzögerung sorgen.

Die Vorsitzende, informiert, im April werde eine Sitzung stattfinden, an der alle Gebietskörperschaften aus dem Rettungsdienstbereich Ludwigshafen teilnehmen würden. Sobald die Gespräche stattgefunden hätten und nochmal Kontakt mit den zuständigen Ministerien aufgenommen worden sei, werde das Thema spätestens Mitte/Ende April, Anfang Mai dann wieder aktuell sein und hoffentlich konkretere Informationen vom Land vorliegen.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Gegenstand: Information zum Stadtumbauprozess und Sanierungsmanagement für das Stadtumbaugebiet „Kernstadt Nord“
hier: Bürovorstellung und Vorgehensweise
Vorlage: 2798/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende begrüßt die Vertreter des Büros Stadtimpuls, Herrn Kleemann und Herrn Wilhelm. Herr Kleemann stellt das Büro Stadtimpuls vor und erläutert die geplante Vorgehensweise.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Gegenstand: IV. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Schlangenwühl-Nord"
hier: Auswertung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Auswertung
der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-
lange § 4 Abs. 2 BauGB, Beschluss über die Feststellung der IV. Än-
derung des Flächennutzungsplans 2020 „Schlangenwühl-Nord“,
Einreichung zur Genehmigung bei der SGD Süd
Vorlage: 2796/2019

Beschluss
(9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen):

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer:

1. Über die im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Sitzungsvorlage abgewogen und entschieden.
2. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung inklusive Umweltbericht förmlich beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die III. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 zur Genehmigung bei der SGD Süd einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 013 E "Schlangenwühl-Nord, 1. Erweiterung"
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
Vorlage: 2797/2019

Beschluss
(9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen):

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 013 E "Schlangenwühl-Nord, 1. Erweiterung" beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 013 E "Schlangenwühl-Nord, 1. Erweiterung" integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 013 E "Schlangenwühl-Nord, 1. Erweiterung" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: Verschiedenes

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ehemaliges Bauhaus

Die Vorsitzende informiert, dass am 24. Januar die Unterlagen eingegangen sind, die jetzt geprüft werden. der Offenlagebeschluss kann voraussichtlich am 10. April gefasst werden.

2 Erweiterung E-Ladesäulen

Fr. Körner informiert: Der 3. Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beinhaltet eine 50 % - Förderung. Die Förderanträge müssen bis zum 21. Februar eingereicht werden. Aktuell wird der Ausbau von weiteren Standorten geplant: Bademaxx, Berliner Platz, Erlusgelände, im Bereich des Autohauses Neubeck eine Schnellladestation, am Priesterseminar, an der Quartiersmensa und am St. Guido-Stifts-Platz, eine weitere Schnellladesäule ist im Bereich der GEWO geplant, ein weiterer Ladepunkt am Hauptbahnhof ist in der Prüfung. Wenn die Standorte funktionieren, wird Speyer zum Jahresende 22 öffentlich zugängliche Ladepunkte haben. Damit wäre Speyer eine der bestmöglich ausgebauten Städte in der Region was das Thema E-Mobilität angeht. Zwei der Ladestandorte sind aktuell mit Car-Sharing Fahrzeugen ausgestattet, an der Stadthalle und am oberen Domparkplatz. Für Fahrräder gibt es aktuell die Station in der Domhofbrauerei, zusätzlich wird am Hauptbahnhof eine weitere Ladestation aufgebaut. In den nächsten Wochen wird eine Ladestation im Kulturhof aufgebaut. Ein perspektivischer Ausbau ist in Speyer Nord bei den Umplanungen für den Heinrich-Lang-Platz vorgesehen, desweiteren gibt es Überlegungen für den Weisdornweg und, abhängig von der weiteren Kasernennutzung, ggf. auf dem Kasernengelände.

Herr Ableiter regt an, an der Landesbibliothek und der Universität Ladestationen vorzusehen.

Dr. Wilke sieht aufgrund des zu erwartenden steigenden Bedarfs die Notwendigkeit vordringlich Schnellladestationen zu installieren.

3 Sondersitzung 12. Februar

Die Vorsitzende erinnert an die Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses am 12. Februar und bittet um Teilnahme.

4 Areal ehemaliges Gaswerk

Die Ausführungen zu der Anfrage von Herrn Feiniler bei der Klausurtagung bezüglich der Entwicklung des Areals am ehemaligen Gaswerk sind dem Protokoll beigefügt.

5 Gestaltungsbeirat

Die nächste Sitzung des Gestaltungsbeirats findet am 20. Februar statt, Beginn um 13:30 Uhr im Stadtratssitzungssaal, Themen im öffentlichen Teil sind der Platz der Stadt Ravenna und die Wohnbebauung der GEWO an der Dudenhofener Str., Grundstück Wingerter. Die Vorsitzende bittet um zahlreiche Teilnahme.

6 Umgestaltung Kreuzungsbereich Wormser Landstraße/Landwehrstraße

Im Einmündungsbereich der Landwehrstraße in die Wormser Landstraße wird die rechte Abbiegespur erweitert. Ein kompletter Umbau des Kreuzungsbereichs und der Ampelanlage erfolgt nicht. Die Kosten betragen 45.000,-- € und werden je zur Hälfte vom LBM und der Stadt getragen.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

28. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Speyer am 05.02.2019



28. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses 05.02.2019 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!